

Fahnenreglement des Oberwalliser Musikverbandes



Ordentliche DV vom 9. Oktober 1999**Fahnen-Reglement**

Die Fahne ist äusseres Zeichen und Symbol der Einheit des Verbandes.

Artikel 1

Die Fahnenübergabe erfolgt nur an grossen Oberwalliser Musikfesten. Das Zeremoniell wird jeweils vom Vorstand des OMV und der festgebenden Sektion festgelegt.

Artikel 2

Die festgebende Sektion nimmt die Fahne bis zum nächsten grossen Oberwalliser Musikfest in ihre Obhut und ist für deren sichere und zweckmässige Aufbewahrung verantwortlich. Diese Sektion stellt auch Fähnrich und Ehrenwachen.

Artikel 3

Die Fahndelegation, bestehend aus Fähnrich und Ehrenwachen, nimmt an den folgenden Veranstaltungen und Anlässen teil:

- a) - Oberwalliser Musikfesten
 - Kantonale Musikfeste
 - Ordentliche Delegiertenversammlungen des OMV
 - Oberwalliser Tambouren- und Pfeiferfeste
 - Bei allen offiziellen Auftritten der eigenen Sektion
 - Veteranentagung VOMV
 - 100-Jahr-Jubiläen von OMV-Sektionen

- b) Bei Beerdigungen von:
 - amtierenden Vorstands- und Musikkommissionsmitgliedern des OMV
 - Ehrenmitgliedern des OMV
 - Fahnenpaten der Verbandsfahne
 - Kantonalpräsidenten im Amt
 - amtierenden Vorstands- und Musikkommissionsmitgliedern des Kantonalen Musikverbandes aus dem Oberwallis
 - Präsidenten der Veteranen-Vereinigung des OMV

- c) Der Vorstand ist ermächtigt, die Fahndelegation an weitere Anlässe zu delegieren.

Artikel 4

Die Reisekosten (Tarife der öffentlichen Verkehrsmittel) der Fahndelegation gehen zu Lasten der Verbandskasse, insofern sie nicht anderweitig gedeckt sind.

Naters, den 7. November 1987

Der Präsident:
Daniel Amacker

Der Sekretär:
Fridolin Imboden

Ergänzt anlässlich der DV vom 9. Oktober 1999, in Leukerbad

Der Präsident:
Beat Ritz

Der Sekretär:
Charly Gsponer